

20% RABATT
 PROMO CODE: HAS2025
 RABATT NUR FÜR
 VEREINSMITGLIEDER
 GÜLTIG BIS: 31/12/25

STRIPES FISHING

RAUBFISCH TACKLE

HIGH QUALITY

STRIPES-FISHING.DE

INFO@STRIPES-FISHING.DE

Stripes Fishing GmbH Im Haag 21 97475 Zell am Main

Sportanglerverein Hassfurt e.V.

gegründet im Jahre 1949



MERKBLATT 2025

fd metallbau
 felix
 ditterich

felix ditterich
 metallbaumeister und
 internat. schweißfachmann

industriestraße 46 · 97437 haßfurt

telefon 09521 95 46 77
 handy 0160 94 92 71 90
 telefax 09521 95 46 79

www.fd-metallbau.de
info@fd-metallbau.de

Inhalt

1. Vereinsbeiträge
2. Mindestmaße der Fische
3. Schonzeiten
4. Fangbegrenzung
5. Nassach
6. Veranstaltungen 2025
7. Gewässersperren
8. Jungangler
9. Köder
10. Angelzeiten
11. Angelerlaubnis
- 11 a. Neuaufnahmeverfahren
12. Kontrollen und Führen der Fanglisten
13. Köderfischsenken und Anfüttern
14. Arbeitsstunden
15. Junganglerversammlungen
16. Flurschäden
17. Vereinskästen
18. Sauberkeit und Ordnung an den Gewässern
19. Hunde
20. Landschaftsschutzgebiet
21. Meldung von Fangergebnissen
22. Änderungen von Anschriften u. Ä.
23. Kündigung; Jahreshauptversammlung
24. Vereinsmeister 2025
25. Vorstandschaft

*Änderungen in diesem Merkblatt sind mit einem grauen Kasten
markiert.*

Mobiler Schreiner



Eduard Kukla

Mobil: 0171 3758422

Fax: 09521-9577936

Tel.: 09521-7915

www.mobiler-schreiner.com

Stammleite 6 97437 HASSFURT



WAGENHÄUSER

ENERGIESPARSYSTEME HEIZUNG - WASSER - STROM

Philipp-Reis-Str. 11 • 97437 Haßfurt • Tel. 09521/61 90 56-0

www.wagenhaeuser-gmbh.de

FLIESEN GLÜCKERT

HAS/Sylbach Tel 09521/7247 www.fliesen-glueckert.de



Shirtdruck
Planen/Banner
Schilder & Tafeln
Bandenwerbung
Fensterbeschriftung
KFZ-/NFZ-Beschriftung

Robert-Bosch-Str. 5, hinter EDEKA
97437 Haßfurt
Tel.: 09521-9534470
info@werbetechnik-hassfurt.de
www.werbetechnik-hassfurt.de



Zeller Straße 16
97522 Sand am Main
Tel.: 09524/30 31 58
Fax 09524/30 38 924
Email: office@karl-systeme.de
www.karl-systeme.de

1. Vereinsbeiträge

Mitglieder aktiv	125,00 €
Jungangler aktiv	60,00 €
	20,00 €

Der Beitrag gilt für das Kalenderjahr (01. Jan.—31. Dez.) und muss bis 5. Januar des Jahres bezahlt sein. Ohne Beitragszahlung darf nicht geangelt werden.

Wer im Jahr 2025 keinen Beitrag leistet, wird, laut Satzung aus dem Verein ausgeschlossen und danach wie eine Neuaufnahme behandelt.

Der Wechsel von passiver zu aktiver Mitgliedschaft ist möglich und bedarf der Zustimmung der Vorstandschaft.

Vollendet ein aktiver Jungangler im Jahr 2025 das 18. Lebensjahr, muss er den vollen Aktivenjahresbeitrag von 125,00 € bezahlen.

Neuaufnahme aktiv	350,00 €
(Vereinsbeitrag, Besatzgeld, Wegegeld und Unkostenbeitrag für Baumaßnahmen)	
Neuaufnahme Jungangler aktiv	100,00 €

Für eine aktive Mitgliedschaft ist der Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines und die staatliche Fischerprüfung notwendig.

Sämtliche Beiträge sind auf das Konto bei der Sparkasse Ostunterfranken in Haßfurt einzuzahlen oder zu überweisen.

IBAN **DE71 7935 0101 0000 7442 68**
BIC **BYLADEM1KWS**

Neuaufnahmen müssen eine Bankeinzugsermächtigung unterschreiben, sonst erfolgt keine Aufnahme.

Ausgabe der Jahreskarte nur noch in der Hütte

Vorschau für das Jahr 2026

Termine zum Abholen der Jahreskarte 2026
Sonntag, 11.1. / 18.1. / 25.1. und 1.2. 2026

fishing-elements
Fishing & Outdoor

Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr & Sa. 9 - 13 Uhr
Carl-Zeiss-Straße 33 | 97424 Schweinfurt | Tel.: 0 97 21 / 2 98 25-0

Riesen Auswahl für Friedfisch-, Raubfisch-, Karpfen-, Waller- und Meeresangler!

@fishingelements

2. Mindestmaße der Fische

Spiegelkarpfen	35 cm
Schuppenkarpfen	35 cm
Silberkarpfen	60 cm
Schleien	28 cm
Aale	50 cm
Waller	ohne
Regenbogenforelle	26 cm
Bachforelle	26 cm
Zander	50 cm
Hechte	55 cm
Barben	40 cm
Karausche	

Schonzeiten

ohne
ohne
ohne
01.05. - 30.06.
01.10. - 31.12.
ohne
15.12. - 15.03.
01.10. - 15.03.
01.02. - 31.05.
01.02. - 31.05.
01.05. - 30.06.
Ganzjährig gesperrt

(Barben und Bachforellen sh. auch Nassachtageskarte)

3. Schonzeiten

Der Einsatz (die Verwendung) von ferngesteuerten Hilfsmitteln (ferngesteuerte Boote, Futterboote, Echolote, usw.) ist auf allen Vereinsgewässern verboten.

Karpfen (Spiegelkarpfen/Schuppenkarpfen) müssen ab einer Größe von 75 cm schonend zurückgesetzt werden. Die Begründung liegt darin, dass solche so genannte „Mutterfische“ in unseren Seen ablaichen können. Das dient wiederum unseren Hege- und Pflegemaßnahmen und ist für unsere Gewässer sehr nützlich. (natürlicher Nachwuchs).

Beim Angeln auf Karpfen ist eine Abhakmatte zu benutzen.

3a) Gewässer

Haucksee

Die Zufahrt zum Haucksee darf nur noch über die Einfahrt am Aussichtsturm erfolgen.

Mooswäldchen

Die Zufahrten zum Gewässer Mooswäldchen wurden mit Schranken versehen. Das Gewässer soll vor unberechtigten Besuchern geschützt werden. Die Schranke gegenüber dem Anglerheim ist dauerhaft verschlossen. Die zweite Schranke mit direkter Zufahrt zum Anglerheim kann mit einfacher Hebelbewegung geöffnet werden. Das gesamte Grundstück ist ein Privatgelände und kann nur von Mitgliedern, Gästen und Zulieferern befahren werden. Die Schranke ist beim Einfahren und Ausfahren des Geländes wieder zu schließen. Besuchern von Anglern bitte außerhalb des Geländes parken.

Das Blinkern auf Raubfische ist im Mooswäldchen bis zum Königsangeln verboten.

26. Vorstandschaft

1. Vorsitzender	Dieter Schilling An der Nassach 1, 97437 Haßfurt Mobil: 0160/906 134 41
2. Vorsitzender	Thorsten Spath Donzer Str. 4, 97486 Königsberg Mobil 0170/591 177 3
1. Kassier	Sebastian Glückert Kirchstraße 4, 97437 Haßfurt 0171/ 698 144 3 sebastianglueckert@gmx.de
2. Kassier	Philipp Glückert Kirchstraße 21, 97437 Haßfurt Mobil 0151/118 719 92
1. Schriftführer	Otto Burkard Färbergasse 23, 97437 Haßfurt Mobil 0176 / 614 018 71
2. Schriftführer	Jürgen Krapf Wülflingerstr. 35, 97437 Haßfurt Mobil: 0160/ 836 262 4
1. Jugendwart	Andreas Hierling St. Bruno Straße 12, 97437 Haßfurt Mobil 0174/ 405 221 2
2. Jugendwart	Simon Krämer Amonshöhe 22, 97437 Haßfurt 0170/ 225 393 7
1. Gewässerwart	Daniel Mertz Mobil 0151/ 588 800 04
2. Gewässerwart	Michael Stephan Dorfstraße 14, 97437 Unterhohenried Mobil 0175 / 205 367 3

Beisitzer

Reiner Emmert Bergsteig 8 97453 Schonungen Tel.: 09727/ 15 83	Stefan Muck Cent Straße 12 97437 Haßfurt Tel. 09521/95 45 38	Alexander Dippert Hauptstraße 6 97483 Eltmann / Limbach Mobil 0151 / 163 027 77
Alfred Rother In den Schopfen 17 97437 Haßfurt Mobil 0151/191 310 56	Daniel Baumgärtner Haßberggring 8 97461 Hofheim Mobil 0171/956 663 6	Valentino Giannoulas Moosanger 1a 97437 Haßfurt Mobil 0151 / 407 792 05

Das Merkblatt aus dem Jahr 2024 verliert hiermit seine Gültigkeit
Petri Heil, die Vorstandschaft

25. Vereinsmeister 2025

Um die Vereinsmeisterschaft fairer und attraktiver zu gestalten, zählt seit 2015 nicht mehr das Fanggewicht. Für die gefangenen Fische erfolgt eine Punktwertung. Wer nach dem Königsangeln die höchste Punktzahl aufweist, ist Vereinsmeister. Gewertet werden nur maßige Fische! Prämiert werden die drei Gewinner mit einem Bar-Preis in Höhe von 150,00 € für den 1. Platz, 100,00 € für den 2. Platz und 50,00 € für den 3. Platz.

Bei unentschuldigter Abwesenheit der Siegerehrung verfällt der Gewinn.

Die 3 Wertungsangeln

13.4.2025 Anangeln

Mit 1 Rute, Platzverlosung, Anfüttern verboten!
Wertung: Forelle, Karpfen, Schleie, Aal und Waller

12.7.2025 Gemeinschaftsangeln

Mit 2 Ruten, freie Platzwahl (auch an der Hütte)
Wertung: alle maßigen Fische

12.10.2025 Königsangeln

Mit 2 Ruten, freie Platzwahl, (auch an der Hütte),
An- und Vorfüttern erlaubt:
Wertung: Karpfen, Schleie, Aal, Waller, Zander, Hecht,
Barsch ab 25 cm
König wird der schwerste Raubfisch

Punktwertung:

1 Forelle	= 1 Punkt
1 Karpfen	= 3 Punkte
1 Schleie	= 2 Punkte
1 Aal	= 2 Punkte
1 Waller (ab 50 cm)	= 5 Punkte
1 Hecht	= 5 Punkte
1 Zander	= 5 Punkte
<u>Weißfisch und Barsche</u> pro angefangenes Kilo	= 1 Punkt

3c) Feuer

Feuer sind nur in einer geeigneten Feuerschale mit mindestens 20 cm Bodenabstand oder auf einem Grill erlaubt. Verboten sind Lagerfeuer auf dem Boden. Es gibt keine Feuerstelle mehr hinter der Hütte

4. Fangbegrenzung

(Für Mitglieder) pro Woche

3 Spiegel- oder Schuppenkarpfen
3 Schleien
3 Aale

Pro Monat

2 Hechte
2 Zander

Die Woche beginnt am Montag und endet am Sonntag

Jeder Angler darf in seinem Kescher nur seine gefangene Fische und nur die begrenzte Anzahl aufbewahren. Das Austauschen von gefangenen Fischen im Kescher ist untersagt. Im Vereinsgewässern gefangene Fische unterliegen an unseren Gewässern auch dann der Kontrolle, wenn sie in Rucksäcken, Kraftfahrzeugen und anderen Behältnissen aufbewahrt werden. Der Verkauf von Fischen ist verboten.

Zusatz

Mit Bestrafung bis hin zum Vereinsausschluss hat derjenige zu rechnen, der sich nicht an die Bestimmungen von Satzung und Merkblatt hält. Es darf maximal mit 2 Ruten geangelt werden. Die Fangbegrenzungen sind streng einzuhalten.

Wird mit einer Rute geblinkert, so darf man sich nicht weiter als 50 Meter von seiner zweiten Rute entfernen.

4a. Gewässernutzung

Folgende Gewässer stehen zur Verfügung

Fließgewässer NASSACH	Buchensee
Mooswäldchen (Galgenfeldsee)	Alter Main (Sichelsee)
Haucksee (Großer Wörth)	Katzensee

5. Nassach

Die Nassach kann von der Brücke am Mainzulauf bis zur Schirmersmühle zwischen Oberhohenried und Römershofen beangelt werden. Zum Angeln muss eine Tageskarte gelöst werden. Die Ausgabe von Tageskarten erfolgt ohne Anfall von Kosten sonntags früh in der Angelhütte. Es kann nur eine Karte in der Woche gelöst werden.

6. Veranstaltungen 2025

Versammlung Ufr. Fischereiverband —> siehe Aushang

	Beginn
15. Februar Schafkopfrennen in der Hütte	17.00 Uhr
15. März Jahreshauptversammlung Im Sportheim FC Augsfeld	19.00 Uhr
13. April Anangeln mit Platzverlosung	06.00 -11.00 Uhr
17. April Fischessen mit Anmeldung (0174/8316841)	17.00 Uhr
31.5./01.06. Seefest am Baggersee Mooswäldchen	Sa. 15.00 Uhr So. 10.00Uhr
05. Juli Lauf um den See	
12. Juli Gemeinschaftsangeln mit anschließendem Weißwurstfrühstück Zufahrt ab 17 Uhr; freie Platzwahl	18.00 -10.00 Uhr
12. Oktober Königsangeln mit freier Platzwahl Zufahrt ab 6.00 Uhr anschließend Siegerehrung	7.00-12.00 Uhr

Vereinsmeister 2025 —> siehe Punkt 25 im Merkblatt

6a) Jugendtermine

	Beginn
21. März Jugendversammlung in der Hütte	18.00 Uhr
12. April Anangeln am Mooswäldchen	7.00 - 11.00 Uhr
04. Mai Friedfischangeln im Buchensee	06.00-11.00 Uhr
28.+29.Juni. ... Freundschaftsangeln in Baunach	
22. -24.8. ... Jugendzeltlager am Mooswäldchen	

6b) Ausgabe der Jahreskarte 2026 in der Hütte

Sonntag 11./18./25.1. und 1.2.2026 von 9 bis 12 Uhr

18. Sauberkeit und Ordnung an den Gewässern

Sämtliche Mitglieder sind aufgefordert, Sauberkeit und Ordnung an den Vereinsgewässern zu wahren. Schuppen und Fischabfälle sind nicht an den Gewässern zu lagern. Laut Gesetz dürfen solche Teile auch nicht ins Wasser geworfen werden. Jeder Angler muss die Entsorgung von Fischabfällen selbst betreiben. Mit alten Angelschnüren ist ebenso zu verfahren. Es wird erwartet, dass jeder Angler Verständnis dafür hat und die Regeln beachtet.

19. Hunde

Zum Angeln mitgebrachte Hunde dürfen nicht frei am Wasser herumlaufen.

20. Landschaftsschutzgebiet

Im Gebiet des „Großen Wörth“ und des „Alten Maines“ ist ein Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es sind Tafeln aufgestellt. Das Befahren des Gebietes ist verboten. Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz abgestellt werden.

21. Meldung von Fangergebnissen

Die Mitglieder werden gebeten, besondere Fangergebnisse dem Verein zu berichten.

22. Änderung von Anschriften u. Ä.

Anschriftenänderungen und Änderungen von Bankverbindungen bei Beitragseinzugsverfahren müssen dem Vorstand oder dem 1. Kassier unbedingt mitgeteilt werden, da sonst beim Einzugsverfahren Unkosten entstehen, die dem Mitglied auferlegt werden müssen.

23. Kündigung

Eine Kündigung ist der Vorstandschaft schriftlich mitzuteilen

24. Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Am 15.03.2025 findet die Jahreshauptversammlung im Sportheim FC Augsfeld statt. Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis zum 02.03.2025 schriftlich bei der Vorstandschaft abzugeben. Da wir nur noch eine Mitgliederversammlung im Jahr haben, bitten wir ALLE Mitglieder daran teilzunehmen. Beginn: 19:00 Uhr.

13. Köderfischsenken und Anfüttern

Der Fang von Köderfischen mit der Senke ist außer am Katzenssee grundsätzlich verboten. Es darf an allen Gewässern angefüttert werden. Ein Anspruch auf einen angefütterten Angelplatz besteht nicht.

Damit die Wasserqualität erhalten bleibt, bittet die Vorstandschaft, dass nur in geringen Mengen angefüttert wird. Vielen Dank.

14. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied hat im Bedarfsfall im Jahr 10 Arbeitsstunden ohne Entlohnung für den Verein zu leisten.

Wer sich für einen Arbeitseinsatz entschuldigt, und nicht teilnehmen kann, wird automatisch zum nächsten Arbeitseinsatz eingeladen. Wer wiederholt eine Einladung ablehnt, keinen triftigen Grund nennen kann oder sogar unentschuldigt fern bleibt, und somit gegen unsere Satzung verstößt, wird mit einem sofortigen Angelverbot bis Jahresende belegt. Im schlimmsten Fall droht der Ausschluss aus dem Verein. Dem Verein sind Gründe zu melden, die vom Arbeitseinsatz befreien. Schwerbeschädigte, Behinderte und Rentner (Regeleintrittsalter 65) sind vom Arbeitseinsatz befreit.

Die Einladung zum Arbeitseinsatz erfolgt in der Regel schriftlich ca. 2 Wochen vorher. In Notfällen kann die Einladung kurzfristig telefonisch erfolgen.

15. Junganglerversammlungen

Jungangler werden vom Jugendwart zu Junganglerversammlungen schriftlich eingeladen. Erscheinen ist erwünscht.

16. Flurschäden

Der Verein haftet nicht für Flurschäden, die von Mitgliedern verursacht wurden. Jeder Schadensverursacher hat dafür selbst einzustehen. Fahrzeuge sind auf vereinseigenen Parkplätzen abzustellen. Am Buchensee sind aufgestellte Tafeln zu beachten.

Der Mooswäldchensee kann nur über die beschränkte Zufahrt befahren werden. Ein- und Ausfahrt über die Wiese ist verboten.

17. Vereinskästen

Zur Veröffentlichung wichtiger Hinweise u. a. hat der Sportanglerverein zwei Vereinskästen aufgestellt. Einer ist an der Anglerhütte am Baggersee am Mooswäldchen und einer an der Nordseite des oberen Turmes in Haßfurt aufgestellt.

Außerdem findet man die Hinweise auch im Internet unter www.sportanglerverein-hassfurt.de

7. Gewässersperren

Bei einer notwendigen Gewässersperre wird eine rote Boje ins Wasser gesetzt, bzw. eine Hinweistafel aufgestellt.

Am Tag einer Veranstaltung ist das Angeln in allen Gewässern verboten

8. Jungangler

Ein Jungangler ohne staatliche Anglerprüfung darf nur in Begleitung eines volljährigen Sportfischers, welcher selbst einen gültigen Jahresfischereischein besitzt, zum Angeln gehen. Hat ein Jungangler die Prüfung abgelegt, so kann er den Erwachsenen - Beitrag zahlen und mit zwei Ruten fischen.

9. Köder

Jedes Vorfach darf beim Angeln nur mit einem Köder bestückt sein. Das so genannte Paternosterangeln ist nicht erlaubt. Der Köder darf nur vom Ufer aus ins Wasser gebracht werden. Die Verwendung von Luftballonen und anderen Treibgegenständen, (mit Ausnahme der Segelposen) ist nicht zulässig.

Während der Raubfischschonzeit ist das Angeln mit Köderfisch verboten.

10. Angelzeiten

Am Baggersee Mooswäldchen und am Katzenssee darf ganzjährig rund um die Uhr geangelt werden. Am Buchensee, Alter Main, Nassach und Haucksee darf von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang geangelt werden. Ausnahmen werden in den Vereinskästen veröffentlicht.

Am Tag einer Mitgliederversammlung darf nur bis 15:00 Uhr geangelt werden.

Verboten ist das Angeln im Winter bei tragendem Eis (Eisangeln).

11. Angelerlaubnis

Die Angelerlaubnis erhält man durch Aushändigung eines Jahresausweises. Bei Neuaufnahmen wird der Jahresausweis nach Beitragseingang persönlich übergeben oder durch Postversand zugesandt.

Mitgliedausweis, Jahresfischereischein und Fangnachweis müssen beim Angeln mitgeführt werden und auf Verlangen Kontrollorganen vorgezeigt werden. Der Fangnachweis dient zur lückenlosen Dokumentation der Gewässerbegehungen (Angelsitzungen) und Fänge des Mitglieds.

Ansonsten gilt die Regel, wer beim Angeln ohne gültige Ausweise angetroffen wird, muss das Angeln einstellen. Beim Angeln muss ein Fangnachweis geführt werden (Behördenauflage), **der an einem der Termine zur Abholung der Jahreskarte an die Vorstandschaft zurückgegeben werden muss. Der neue Fangnachweis wird im Anschluss ausgehändigt.**

Das Mitführen eines gültigen Fangnachweises ist zwingend erforderlich.

Mitglieder dürfen nur mit zwei Handangeln angeln. Jungangler dürfen nur mit einer Handangel angeln.

11a. Neuaufnahmeverfahren

Jede Neuaufnahme ist beim Kassier anzumelden.

12. Kontrollen und Führen der Fangliste

Vorstandsmitglieder sind mit Kontrollausweisen versehen und berechtigt, an den Vereinsgewässern Anglerkontrollen durchzuführen. Fangergebnisse und Ausweise sind vorzuzeigen. Mit Bestrafung hat zu rechnen, wer sich den Kontrollen widersetzt oder den Kontrolleur beleidigt.

Allgemeines:

Jedes von der Vorstandschaft mit Kontrollausweis ausgestattetes Mitglied ist befugt, Kontrollen am Gewässer durchzuführen. Dies ist notwendig, um die Einhaltung der Regeln innerhalb des Angelsportvereins zu gewährleisten. Dazu teilt der Vorstand die Kontrolleure ein, so dass jede Woche ein anderer Kontrolleur seinen Dienst versieht.

Mitzuführende Dokumente

Zum Angeln sind folgende Dokumente am Gewässer mitzuführen:

1. Gültiger Fischereischein
2. Mitgliedsausweis mit gültiger Erlaubniskarte
3. Fangnachweis

Fehlt eines dieser Dokumente ist das Angeln nicht zulässig.

Folgendes ist beim Ausfüllen zu beachten:

1. Es ist leserlich mit Kugelschreiber oder Tinte auszufüllen.
2. Im Kopfteil sind Name und Adresse des Anglers einzutragen.
3. Für jeden See ist ein eigener Bereich zu führen.
4. Jede Angelsitzung (Begehung) ist VOR dem Beginn des Angelns zu dokumentieren; durch Eintragen des aktuellen Datums des beangelteten Sees.
5. Jeder gehälterter oder getöteter Fisch, der mitgenommen wird, ist SOFORT einzutragen.
6. Für jeden Fisch ist eine eigene Zeile zu verwenden.
7. Es ist einzutragen:
 - Datum,
 - Fischart,
 - Länge in Zentimeter (ca.)
 - Gewicht in Gramm (ca.)

Ist der Fangnachweis komplett ausgefüllt, ist er bei der Vorstandschaft abzugeben und ein neuer anzufordern.

Das Nichtbeachten oben genannter Punkte führt zu Verwarnungen, in schlimmen oder wiederholten Fällen zum Ausschluss aus dem Verein. Wer seinen Fangnachweis nicht korrekt führt, erhält ein Angelverbot von bis zu vier Wochen.